



Land Niedersachsen



Samtgemeinde Bederkesa



Flecken Bad Bederkesa



Gemeinde Drangstedt



Gemeinde Elmlohe



Gemeinde Flögeln



Gemeinde Köhlen



Gemeinde Kührstedt



Gemeinde Lintig



Gemeinde Ringstedt



Landkreis Cuxhaven

Zukunftsvertrag

Vertrag

zwischen dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

dem Landkreis Cuxhaven,
vertreten durch den Landrat

und

der Stadt Langen,
vertreten durch den Bürgermeister

und der Samtgemeinde Bederkesa,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

sowie den

Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa,
vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister bzw. den Gemeindedirektor

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung

Präambel

Nur handlungs- und leistungsfähige Kommunen sind in der Lage, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu gestaltenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Eine Reihe von Kommunen konnte bisher trotz umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren nicht herbeiführen. Dies stellt die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen erheblich in Frage.

Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsens. Die demografischen Veränderungen, aber auch geografische oder infrastrukturelle Besonderheiten stellen einige Kommunen vor besondere Belastungen. Auch für eine beabsichtigte weitere Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen sind leistungsfähige Gebietskörperschaften erforderlich.

Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur nachhaltigen Konsolidierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung.

Der Umfang und die Bedingungen für diese Hilfen sind in der "Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)" vom 17. Dezember 2009 festgelegt. Danach können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75% freigestellt werden. Grundlage des Vertrages sind die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes vom 09.06.2010 (Nds. GVBl. v. 16.06.2010, S. 236). Voraussetzung zur Gewährung einer Entschuldungshilfe wegen einer außergewöhnlichen Lage ist der Abschluss dieses „Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen der Stadt Langen, der Samtgemeinde Bederkesa, den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa, dem Landkreis Cuxhaven und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Der Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und dem seitens der Kommune zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu dem maßgeblich der zum 01. Oktober 2014 angestrebte Zusammenschluss der Stadt Langen mit der Samtgemeinde Bederkesa und ihren Mitgliedsgemeinden als dann selbstständige Gemeinde gehört. Dabei wird mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt - im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung - ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.

Die Stadt Langen, die Samtgemeinde Bederkesa und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa stellen dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind und kassenwirksam werden.

Seitens der vertragsschließenden Parteien besteht dahingehend Einigkeit, dass dieser Vertrag nicht den Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Cuxhaven und der Stadt Langen vom 23.09.2010 ablöst oder ersetzt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Stadt Langen, die Samtgemeinde Bederkesa, die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa, der Landkreis Cuxhaven und das Land Niedersachsen folgenden Vertrag:

§ 1

Konsolidierungsziel

Die Stadt Langen, die Samtgemeinde Bederkesa und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa verpflichten sich, durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sowie durch die Fusion schnellstens, spätestens jedoch ab 2015 ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes bereinigt um die Abschreibungen und die Auflösungserträge aus Sonderposten zu erzielen. Unter Berücksichtigung der Auflösungserträge aus Sonderposten und der Abschreibungen wird ab 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes erreicht (siehe anliegende Liste). Ziel ist es, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, das Altdefizit abzudecken.

Die anliegende Liste, die die Basisdaten des Haushalts enthält, ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2

Konsolidierungsmaßnahmen

Das in § 1 vereinbarte Konsolidierungsziel soll durch die nachstehenden Maßnahmen erreicht werden, die in eigener Verantwortung der Stadt Langen, der Samtgemeinde Bederkesa sowie ihrer Mitgliedsgemeinden erarbeitet wurden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll nach Vertragsschluss begonnen werden.

- Fortführung der bereits mit Vertrag vom 23.09.2010 mit der Stadt Langen vereinbarten Maßnahmen
- Übertragung dieser Maßnahmen auf die neue Kommune, wie:

- Einführung der für die Stadt Langen bereits 2008 beschlossenen Leitlinien zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit auch in der neuen Kommune.
- Anpassung des Ausgabeverhaltens an das bereits in der Stadt Langen praktizierte Verfahren.
- Reduzierung von Personalaufwendungen. Durch Weggang wegen Alters freiwerdende Stellen werden weitestgehend nicht wieder besetzt. Einsparung ab 2014 ca. 200.000,- € p. a.
- Dem Verwaltungsvorstand der neuen Kommune werden neben dem Bürgermeister zwei Dezernenten als Beamte auf Zeit angehören, von denen einem die Funktion des Allgemeinen Vertreters übertragen wird. Als besonderer Konsolidierungsbeitrag soll hierbei auf die in § 2 Absatz 1 Satz 2 NKBesVO vorgesehene Sonderregelung für Kommunen unter 40.000 Einwohnern verzichtet werden. Dies führt zu jährlichen Einsparungen von ca. 9.000 €. Durch die gleichzeitige Verschlinkung des Verwaltungsvorstandes von jetzt 4 auf dann 3 Personen werden zusätzlich Personalaufwendungen von ca. 80.000 € p. a. eingespart.
- Das in der Stadt Langen begonnene Programm zur energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden und Anlagen wird auf die gesamte neue Kommune übertragen, sofern es die Haushaltssituation zulässt. Alle Maßnahmen erfolgen unter strikter Ausnutzung vorhandener Förderprogramme mit geringstem Anteil der Kommune. Zusammen mit den bei der Stadt Langen umgesetzten Maßnahmen ist ab 2016 eine Einsparung von ca. 60.000 € eingeplant.
- Die in der Stadt Langen eingeführte Allgemeine Haushaltssperre („90/10- Regelung“) wird auch in der neuen Kommune eingeführt. Diese Maßnahme führt zu einem deutlich erhöhten Kostenbewusstsein und ist bereits in der Stadt Langen ein wichtiger Bestandteil der Bestrebungen die Haushaltsergebnisse im Verhältnis zu den Planansätzen kontinuierlich zu verbessern. Nach den bei der Stadt Langen erzielten Effekten wird hierdurch nach der Fusion eine jährliche Einsparung von ca. 100.000 € ab 2015 erzielt.
- Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit. Geplant ist bereits die Zusammenarbeit der Kämmereien, des Vollzugsdienstes und der Standesämter der Stadt Langen und der Samtgemeinde Bederkesa. Hierdurch kann zumindest auf eine sonst notwendige Stellenbesetzung in der Kämmerei der Samtgemeinde sowie auf Stellenausweitungen in den Bereichen Standesamt und Vollzugsdienst verzichtet werden. Zusammen mit der Einführung der auch bereits bei der Stadt Langen genutzten Friedhofssoftware ergeben sich bereits ab 2011 dauerhafte Einsparungen in Höhe von ca. 60.000 € jährlich.
- Weiternutzung des bestehenden angemieteten Rathauses in Bad Bederkesa. Hierdurch werden Kosten für den sonst erforderlichen Neu- oder Anbau eines Verwaltungsgebäudes in Höhe von ca. 1,5 Millionen € sowie die entsprechenden Folgekosten vermieden. Darüber hinaus sollen vor dem Auslaufen des derzeitigen Mietvertrages für das Gebäude in Bad Bederkesa Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, bei einer Verlängerung des Mietvertrages einen günstigeren Mietzins zu vereinbaren. Angestrebt wird eine Mietminderung um mindestens 12.000 € p. a. ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt.
- Durch die Verringerung der Sitze im Rat der neuen Kommune werden die Aufwendungen für Entschädigungen der kommunalen Vertreter ab dem Fusionszeitpunkt um ca. 90.000 € jährlich reduziert.
- Straffe Stellenbewirtschaftung bei ständiger Aufgabenkritik (kw- und ku- Vermerke im Stellenplan sind bereits ausgebracht und werden bedarfsgerecht angepasst).
- Die aufgrund des Status als selbständige Gemeinde mögliche Übernahme von Kreisaufgaben wird grundsätzlich ohne Ausweitung des Personalbestandes durchgeführt.
- Die geplante Umwandlung der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH (TKF) wird mittelfristig zu noch nicht bezifferbaren Einsparpotenzialen führen.
- Eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa welche sich nicht auf dem Niveau der Stadt Langen, welches bei der Grundsteuer A 470 %, bei der Grundsteuer B 430 % und bei der Gewerbesteuer 380 % beträgt, befinden ist vorgesehen und wird nach der Fusion ab 2015 zu Mehreinnahmen von ca. 20.000 € p. a. führen.

- Mehreinnahmen durch Fusionseffekte aufgrund erhöhter Schlüsselzuweisungen und die durch den Status einer selbständigen Gemeinde höheren Zahlungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises im kommunalen Finanzausgleich. Allein die Schlüsselzuweisung wäre im Jahr 2009 für die neue Kommune um ca. 1,5 Mio. € höher ausgefallen.
- Einsparung im Bereich der Moor-Therme bis 2026 um 300.000,- Euro p.a. (§3 Absatz 1) (Anlage 2).

§ 3

Weitere Voraussetzungen

- (1) Die freiwilligen Leistungen der Stadt Langen übersteigen während der Laufzeit des Vertrages das Volumen der im Haushaltsjahr 2010 veranschlagten freiwilligen Leistungen nicht. Das Überschreiten des vereinbarten Anteils der freiwilligen Leistungen und neue freiwillige Leistungen sind vorab anzuzeigen und jeweils gesondert zu begründen. Die freiwillige Wahrnehmung von Pflichtaufgaben ist hiervon nicht betroffen. Ebenfalls ausgenommen sind unvorhersehbare Ereignisse im Sinne des § 4. Zur Senkung der freiwilligen Leistungen der Samtgemeinde Bederkesa werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um diese zurückzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ohne die Kosten für den Betrieb des Schwimmbades die freiwilligen Leistungen der Samtgemeinde in einem akzeptablen Rahmen liegen. Die im Weiteren unter § 11 erwähnten Maßnahmen zur Optimierung des Betriebs des Bades werden jedoch mittelfristig für eine deutliche Kostenreduzierung sorgen, wobei unter den vertragsschließenden Parteien Einigkeit dahingehend besteht, dass der weitere Betrieb des Bades zur Sicherstellung des Erwerbs von Schwimmfertigkeiten der Kinder und Jugendlichen der Region angestrebt werden soll. Die Moor-Therme ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und für die zukünftige Gemeinde von Bedeutung. Sie soll weitergeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Reduzierung der Defizite des Bades in Höhe von ca. 300.000 € p. a. in einem Zeitraum bis zum Jahr 2026 zu erreichen ist. Hierzu sind jedoch zunächst einige Veränderungen erforderlich. So müssen Sanierungsmaßnahmen geplant und durchgeführt, das Energiekonzept und das Betriebsmodell überarbeitet, ein Sommerangebot geschaffen und die Tourismus, Kur- und Freizeit GmbH (TKF) umgewandelt werden (Anlage 2).
- (2) Die Personal- und Sachkosten sollen, wie bereits begonnen, konsequent auf das notwendige Maß gesenkt werden.
- (3) Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe. Insbesondere die Einnahmen aus den Realsteuern sind durch vergleichsweise überdurchschnittliche Hebesätze auszuschöpfen.

§ 4

Unvorhersehbare Ereignisse

1. Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen/Veränderungen von den bei Vertragsschluss vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, werden die Stadt Langen, die Samtgemeinde Bederkesa und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrags zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.

2. Dies gilt nicht für unvorhergesehene Ereignisse, z.B. Tarifierhöhungen, Übertragung neuer Aufgaben durch übergeordnete Behörden, Einbrüche im Finanzausgleich, Gesetzesänderungen, Zinsentwicklungen etc., die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Stadt Langen, der Samtgemeinde Bederkesa, der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa sowie der neuen Stadt liegen. In diesem Fall können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

§ 5

Unwirksamkeit

Wird die Fusion nicht bis zum 01.10.2014 umgesetzt, ist dieser Vertrag unwirksam. Es entstehen keine Zahlungsverpflichtungen für das Land Niedersachsen. Sofern die Entschuldungshilfe bis zu diesem Zeitpunkt bereits ganz oder teilweise gezahlt wurde, ist sie für diesen Fall in Höhe des gezahlten Betrages an das Land Niedersachsen zu erstatten. Hierbei erstatten die dann weiterhin eigenständigen Kommunen nur den jeweils auf sie entfallenden, nach den jeweiligen Kassenkreditvolumina errechneten, Anteil.

§ 6

Informationspflichten

Die zukünftige Stadt informiert das Nds. Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen.

§ 7

Verpflichtung des Landes Niedersachsen

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage der Stadt Langen, der Samtgemeinde Bederkesa und den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa nach Abschluss dieses Vertrages für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskrediten in Höhe 19.434.469 Euro eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von 14.575.851,75 Euro zu gewähren. Die bereits durch Vertrag vom 23.09.2010 vereinbarte Zins- und Tilgungshilfe für die Stadt Langen in Höhe von 10,5 Millionen Euro ist hierbei bereits in Abzug gebracht. Die Kommunalaufsicht geht bei der rechtlichen Bewertung des Haushalts davon aus, dass die mit einer Zins- und Tilgungshilfe zur Ablösung vorgesehenen Liquiditätskredite in einem Betrag vereinnahmt worden wären. Nach der Fusion geht der Anspruch auf Zins- und Tilgungshilfen auf die aus dieser Fusion hervorgegangene Stadt über.

Das Land Niedersachsen wird die Zins- und Tilgungshilfe ab dem Jahr 2012 in noch festzulegenden Raten auszahlen. Sollte die Unwirksamkeit gemäß § 5 eintreten, sind ausgezahlte Mittel, welche über die Entschuldungshilfe für die Stadt Langen gemäß Vertrag vom 23.09.2010 hinausgehen, zurückzufordern. Die dann eintretende Rückzahlungsverpflichtung richtet sich nach den Bestimmungen des § 5.

Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Entschuldungshilfe nicht als Einmalzahlung leistet, vom Land Niedersachsen ebenfalls übernommen.

Die Verfahren für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 für die Stadt Langen und die Samtgemeinde Bederkesa mit ihren Mitgliedsgemeinden bleiben von diesem Vertrag unberührt. Sie werden unverändert abgewickelt.

§ 8

Beteiligung des Landkreises

Der Landkreis Cuxhaven wird die Stadt Langen, die Samtgemeinde Bederkesa, die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa und die zukünftige Stadt in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.

Er wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieses Vertrages auch in enger Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt begleiten.

§ 9

Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer endet bei Einhaltung der Vorschriften des § 23 GemHKVO, längstens jedoch nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsschluss.

§ 10

Tilgungsplan für das restliche Kassenkreditvolumen (angegebene Werte können noch verändert werden)

Kassenkredite Langen per 31.12.2009	14.000.000 €
Entschuldungshilfe durch Zukunftsvertrag Langen	10.500.000 €
Verbleibende Kassenkredite	3.500.000 €
Neue Kassenkredite 2010	300.000 €
Kassenkredite SG Bederkesa per 31.12.2009	19.434.469 €
Verbleibende Kassenkredite gesamt	23.234.469 €
Entschuldung 75 % vom Land Niedersachsen für Fusion	14.575.851,75 €
Verbleibende Kassenkredite	8.658.617,25 €
neue Fehlbeträge 2011 bis 2013 lt. Finanzplanung	2.372.400,00 €
Kassenkredite Anfang 2014 (Finanzrechnung)	11.031.017,25 €

Tilgungsplan bei Einbeziehung der Finanzrechnung

Jahr	Anfangsbestand	Tilgung	Restschuld
2014	11.031.017,25	1.266.400,00 €	9.764.617,25 €
2015	9.764.617,25 €	2.033.700,00 €	7.730.917,25 €
2016	7.730.917,25 €	2.406.571,00 €	5.324.346,25 €
2017	5.324.346,25 €	2.807.700,00 €	2.516.646,25 €
2018	2.516.646,25 €	2.516.646,25 €	0,00 €

Der Tilgungsplan ist eine Planung, Verschiebungen sind möglich.

§ 11

Weitere Vereinbarungen

1. Die ab dem Fusionszeitpunkt erwirtschafteten Überschüsse, die nicht zur Ablösung etwaiger noch vorhandener Liquiditätskredite benötigt werden, sollen - wenn möglich - zur Hälfte zur Tilgung der dann noch bestehenden investiven Darlehen verwendet werden. Der Verkaufserlös, der bei einem evtl. Verkauf der Abwasserbeseitigungsanlagen in der Samtgemeinde Bederkesa erzielt wird, soll vollständig zur Tilgung von investiven Darlehen verwendet werden.
2. Zur Vorbereitung des Vollzugs der Fusion wird eine Lenkungsgruppe mit maximal 11 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Stadt Langen, Thorsten Krüger, eingerichtet.
3. Ebenfalls zu diesem Zweck wird die bereits begonnene intensive Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen der Stadt Langen und der Samtgemeinde Bederkesa sowie ihrer Mitgliedsgemeinden fortgeführt und ausgebaut.
4. Die neue Stadt strebt als zentraler Ort die Anerkennung als Grundzentrum mit mittelzentraler Funktion im Raumordnungsprogramm an, um die einem Mittelzentrum obliegenden Angebote vorhalten zu können.
5. Die Gemeinden gehen davon aus, dass aufgrund der zum Fusionszeitpunkt vorhandenen Einwohnerzahl von über 30.000 die neue Stadt gemäß § 12 NGO die Rechtsstellung einer selbständigen Gemeinde erlangt. Das für die Fusion erforderliche Gesetzgebungsverfahren wird vom Land Niedersachsen baldmöglichst nach der Kommunalwahl 2011 eingeleitet. Das Land geht für den Fall, dass zur Erlangung der Rechtsstellung als selbständige Gemeinde ein Antragsverfahren nach § 12 Abs. 2 NGO eingeleitet werden muss, grundsätzlich davon aus, dass die Aufgaben einer selbständigen Gemeinde auf die neue Gemeinde übergehen. Der Landkreis wird dabei frühzeitig angehört.
6. Im Rahmen des Fusionsprozesses sind verschiedene notwendige Investitionsmaßnahmen wie unter anderem Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Moor-Therme Bederkesa notwendig, zu deren Umsetzung die Inanspruchnahme verschiedener Förderprogramme sowie die Gewährung von Strukturhilfen erforderlich ist. Die Realisierung dieser Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird durch den Fusionsprozess nicht beeinträchtigt.
7. Den vertragsschließenden Parteien ist bekannt, dass außerhalb des Fusionsprozesses weitere notwendige Investitionsmaßnahmen erforderlich werden, wie z. B. für die Feuerwehr, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung etc. Der Fusionsprozess wird nicht zu einer Beeinträchtigung dieser Maßnahmen führen. Die Maßnahmen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verwirklicht.
8. Die in der Samtgemeinde Bederkesa zur Abwicklung des Betriebs der Moor-Therme sowie des Tourismus und des Fremdenverkehrs eingerichtete Tourismus, Kur und Freizeit GmbH (TKF) wird im Rahmen des Fusionsprozesses unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit umgewandelt.
9. Die nach Abschluss des Fusionsprozesses entstehende Stadt wird in Form einer Einheitsgemeinde mit Ortschaften und Ortsräten gebildet. Weitergehende Regelungen werden in der neu zu beschließenden Hauptsatzung getroffen.

10. Der neuen Kommune werden wie bisher der Stadt Langen die Stadtrechte verliehen, dem Flecken Bad Bederkesa bleibt der Namenszusatz „Bad“ sowie die verliehene Prädikatisierung als „Ort mit Moorkurbetrieb“.
11. Vorbehaltlich noch zu fassender Gremienbeschlüsse und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird der Landkreis Cuxhaven eine Zuwendung gewähren in Höhe von maximal der durch die Fusion bedingten Mehreinnahmen bei der Kreisumlage abzüglich der durch die Fusion bedingten Mindereinnahmen bei den eigenen Schlüsselzuweisungen (Nettomethode), beginnend ab dem Fusionszeitpunkt für eine Zeit von maximal 5 Jahren, sofern noch Liquiditätskredite vorhanden sind, mit denen Fehlbeträge aus Vorjahren finanziert werden.
12. Realisierung zusätzlicher Einnahmen (z. B. „Statt- Aktie“, die in 2010 in Langen bereits fast 10.000 € generiert hat, die ausschließlich zur Finanzierung von freiwilligen Leistungen verwendet werden).
13. Einführung eines modernen Controllingsystems, wie bereits in der Stadt Langen geschehen.
14. Die vertragsschließenden Parteien sind sich einig, dass außer den in Nr. 6 angesprochenen Investitionsmaßnahmen noch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen erforderlich sein wird, um die unterschiedlichen Strukturen anzupassen. Dies ist jedoch nur in einem längeren zeitlichen Korridor realistisch durchführbar, für den ein Zeitraum für die Jahre von 2025-2030 angenommen wird.

Hannover, den 27.2011
Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Innenminister Uwe Schünemann

Cuxhaven, den 27.2011
Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Bielefeld

Langen, den 27.2011
Stadt Langen
Der Bürgermeister

Krüger

Bad Bederkesa, den . .2011
Samtgemeinde Bederkesa
Der Samtgemeindebürgermeister

Wojzischke

Bad Bederkesa, den . .2011
Flecken Bad Bederkesa
Der Bürgermeister

Ennen
Bürgermeister

Weinreich
Gemeindedirektor

Drangstedt, den . .2011
Gemeinde Drangstedt
Der Bürgermeister


.....
Pommer

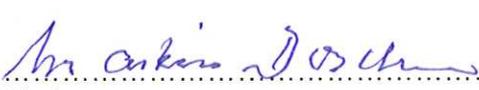
Elmlohe, den . .2011
Gemeinde Elmlohe
Der Bürgermeister


.....
von der Lieth

Flögel, den . .2011
Gemeinde Flögel
Der Bürgermeister


.....
Meisel

Köhlen, den . .2011
Gemeinde Köhlen
Der Bürgermeister


.....
Döscher

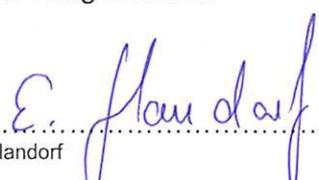
Kührstedt, den 7.7.2011
Gemeinde Kührstedt
Der Bürgermeister


.....
Hanewinkel

Lintig, den . .2011
Gemeinde Lintig
Der Bürgermeister


.....
Stemmermann

Ringstedt, den . .2011
Gemeinde Ringstedt
Der Bürgermeister


.....
Glandorf

Anhang**Basisdaten des Haushaltes der Stadt Langen, der Samtgemeinde Bederkesa und der Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Bederkesa**

Einwohnerzahl am 30.06.2010 30.861

Ab 2014 sind einheitliche Hebesätze geplant:

Hebesatz Grundsteuer A 470 %

Hebesatz Grundsteuer B 430 %

Hebesatz Gewerbesteuer 380 %

Kassenkredite per 31.12.2009 Langen 14.000.000 €

Kassenkredite per 31.12.2009 Samtgemeinde Bederkesa 19.434.469 €

Entwicklung der Finanz- Eckdaten von 2009 - 2020

(Berücksichtigung der Finanzrechnung)

Stadt Wesermünde nach Fusion (Stand: 05.07.2011)

	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.948.400 €	16.445.600 €	17.355.500 €	17.882.500 €	18.569.700 €	18.898.000 €	19.332.600 €	19.777.300 €	20.232.200 €	20.697.500 €	21.173.600 €
- davon Grundsteuer A	482.100 €	511.800 €	511.900 €	512.700 €	512.700 €	519.100 €	525.700 €	532.400 €	539.300 €	546.200 €	553.400 €
- davon Grundsteuer B	3.893.700 €	3.992.700 €	4.074.200 €	4.185.600 €	4.277.300 €	F	4.447.200 €	4.597.100 €	4.626.800 €	4.719.400 €	4.813.800 €
- davon Gewerbesteuer	2.485.000 €	3.108.400 €	3.349.500 €	3.387.000 €	3.546.900 €	3.675.800 €	3.749.300 €	3.824.200 €	3.900.700 €	3.978.800 €	4.058.300 €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.130.854 €	13.559.500 €	14.898.500 €	13.545.400 €	15.101.600 €	15.641.800 €	16.066.000 €	16.503.000 €	16.953.100 €	17.416.700 €	17.894.200 €
- davon Bedarfszuweisungen	6.695.656 €	7.595.600 €	8.007.300 €	8.389.800 €	10.231.400 €	10.691.800 €	10.967.500 €	11.251.500 €	11.544.100 €	11.845.400 €	12.155.700 €
- davon Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4 Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5 Öffentlich - rechtliche Entgelte	2.586.900 €	2.625.400 €	2.590.800 €	2.648.900 €	2.618.000 €	2.645.800 €	2.686.471 €	2.726.700 €	2.767.700 €	2.809.200 €	2.851.300 €
6 privatrechtliche Entgelte	302.800 €	325.300 €	316.100 €	311.700 €	311.700 €	317.200 €	326.700 €	326.700 €	331.700 €	336.600 €	341.700 €
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	821.200 €	709.200 €	597.200 €	611.900 €	599.600 €	595.600 €	595.600 €	595.600 €	595.600 €	595.600 €	595.600 €
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	148.300 €	176.600 €	171.600 €	168.600 €	166.700 €	165.700 €	166.700 €	166.700 €	166.700 €	166.700 €	166.700 €
9 aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10 Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.872.400 €	1.711.000 €	1.593.000 €	1.546.400 €	1.485.700 €	1.422.900 €	1.455.000 €	1.455.000 €	1.455.000 €	1.455.000 €	1.455.000 €
12 Summe ordentliche Erträge	38.210.854 €	35.552.600 €	37.522.700 €	36.717.700 €	38.853.000 €	39.589.000 €	40.624.271 €	41.551.000 €	44.159.600 €	45.134.900 €	46.135.700 €
13 Aufwendungen für aktives Personal	10.797.365 €	10.913.300 €	10.812.200 €	10.719.100 €	10.540.100 €	10.564.200 €	10.697.800 €	10.860.200 €	11.025.500 €	11.157.800 €	11.293.600 €
14 Aufwendungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200.765 €	5.811.200 €	5.350.311 €	5.161.400 €	5.056.700 €	5.082.100 €	5.132.900 €	5.184.200 €	5.236.100 €	5.288.400 €	5.341.300 €
16 Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.071.116 €	2.031.400 €	1.652.400 €	1.724.900 €	1.629.200 €	1.400.000 €	1.430.000 €	40.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- davon Liquiditätskreditzinsen	1.141.845 €	1.032.000 €	280.000 €	280.000 €	230.000 €	80.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18 Transferaufwendungen	16.194.926 €	16.997.600 €	16.799.900 €	17.163.000 €	18.052.500 €	18.192.100 €	18.547.000 €	18.908.900 €	19.278.100 €	19.654.700 €	20.258.700 €
19 Sonstige Ordentliche Aufwendungen	1.187.231 €	1.449.300 €	1.316.400 €	1.380.800 €	1.311.700 €	1.309.500 €	1.310.000 €	1.310.000 €	1.310.000 €	1.310.000 €	1.310.000 €
20 Summe Ordentliche Aufwendungen	35.451.403 €	37.202.800 €	35.931.211 €	36.149.200 €	36.590.200 €	36.547.900 €	37.117.700 €	37.643.300 €	41.432.600 €	41.993.800 €	42.786.500 €
21 Ordentliches Ergebnis	2.759.451 €	-1.650.200 €	1.591.489 €	568.500 €	2.262.800 €	3.141.100 €	3.506.571 €	3.907.700 €	2.727.000 €	3.141.100 €	3.349.200 €
Tilgung investive Kredite	998.400 €	859.400 €	1.023.800 €	1.023.800 €	996.400 €	1.107.400 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
Tilgung Liquiditätskredite	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Freie Spitze	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.210.854 €	35.552.600 €	37.522.700 €	36.717.700 €	38.853.000 €	39.589.000 €	40.624.271 €	41.551.000 €	44.159.600 €	45.134.900 €	46.135.700 €
Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.451.403 €	37.202.800 €	35.931.211 €	36.149.200 €	36.590.200 €	36.547.900 €	37.117.700 €	37.643.300 €	41.432.600 €	41.993.800 €	42.786.500 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.759.451 €	-1.650.200 €	1.591.489 €	568.500 €	2.262.800 €	3.141.100 €	3.506.571 €	3.907.700 €	2.727.000 €	3.141.100 €	3.349.200 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	3.163.306 €	2.907.500 €	2.193.000 €	2.659.000 €	1.850.000 €	353.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	6.004.741 €	6.451.200 €	3.059.400 €	668.300 €	804.600 €	485.800 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.841.435 €	-3.543.700 €	-866.400 €	-402.400 €	-619.600 €	-132.800 €	-200.000 €				
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	2.890.735 €	5.661.400 €	1.039.700 €	1.767.700 €	671.300 €	132.800 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	1.048.589 €	3.116.100 €	1.211.800 €	2.389.100 €	1.049.100 €	1.107.400 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.842.146 €	2.545.300 €	-172.100 €	-621.400 €	-377.800 €	-974.600 €	-900.000 €				
Entwicklung der Liquiditätskredite	33.734.489 €	36.393.069 €	10.575.717 €	11.031.017 €	9.764.617 €	7.730.917 €	5.324.346 €	2.516.646 €	0 €	0 €	0 €
Entwicklung der investiven Kredite	20.158.518 €	22.703.818 €	22.531.718 €	21.910.318 €	21.532.518 €	20.557.918 €	19.657.918 €	18.757.918 €	17.857.918 €	16.957.918 €	16.057.918 €

- Es ist die Zahlung von 10,5 Mio. € als Entschuldungshilfe für den Zukunftsvertrag Langen in 2012 und eine Entschuldungshilfe für die Fusion in Höhe von 14.575.851,75 € in 2012 und die entsprechenden Zinsentlastungen eingerechnet.
- Ab 2014 ist die "Einwohnerverteilung berücksichtigt, die rd. 1,5 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen erbringen. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass der Landkreis von 2015 bis 2019 auf rd. 250.000 € der um 700.000 € höheren Liquiditätskredite in Verbindung mit der Regelung zur Kreisumlage.
- Es bestehen noch zwei Jahre Liquiditätskredite in Verbindung mit der Regelung zur Kreisumlage.
- Weiterhin wurde berücksichtigt, dass ab 2014 durch die Fusion Personalkosten von rd. 200.000 € eingespart werden können.
- Die Umwandlung der TKF und einer möglicher Verkauf der Abwasserbesitzung ist noch nicht berücksichtigt.
- Die neue Kommune wäre ab 2014 inkl. Abschreibungen sofort im Plus. Unter Berücksichtigung der Belastungen aus den ordentlichen Tilgungen in der Finanzrechnung sind die Gesamtkassenkredite im Jahr 2018 abgelöst.

Konkretisierung Einsparpotenziale Moor-Therme

Nach jetzt angestellten vorläufigen Berechnungen könnten nach Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Energieversorgung und des Energieverbrauchs der Moor-Therme bei den Energiekosten ca. 75.000 € p. a. eingespart werden. Hierzu ist zurzeit ein ausführliches Konzept für ein Pilotprojekt in Arbeit, welches nach Fertigstellung separat vorgelegt wird. Zusammen mit generierten Mehreinnahmen in Höhe von 25.000 € p. a., welche aufgrund der Attraktivitätssteigerung der Einrichtung erwartet werden, summiert sich das Einsparpotenzial auf ca. 100.000 € p. a. Durch den verringerten Energieverbrauch sind dann weitere 100.000 € p. a. als Einsparpotenzial zu realisieren, da die zu erwartenden deutlichen Preissteigerungen auf dem Energiesektor nicht mehr so stark durchschlagen können. Ein weiter bedeutender Einsparfaktor ist die Ablösung von Darlehen der TKF, welche durch den beabsichtigten Verkauf des Abwassernetzes in der Samtgemeinde Bederkesa an einen Zweckverband finanziert werden kann.

Durch alle vorgenannten Maßnahmen kann das Defizit der Moor-Therme bis 2025 nachhaltig um ca. 300.000 € p. a. reduziert werden.

Dies bedeutet, dass berechnet auf den Haushalt der Samtgemeinde Bederkesa der Anteil der freiwilligen Leistungen von 13,2 % auf 9,7 % zurückgehen wird. Bezogen auf die zukünftige Kommune mit entsprechend höheren ordentlichen Aufwendungen reduziert sich der Anteil von ca. 7,1 % auf ca. 6 %.

Anzumerken ist, dass mit Ausnahme der durch Verkaufserlöse möglich werdenden Darlehensablösung alle anderen aufgezeigten Einsparmaßnahmen zu ihrer Realisierung zunächst entsprechender Investitionen bedürfen, um insbesondere auf dem energetischen Sektor die angestrebten Ziele erreichen zu können. Eine Durchführung dieser Investitionen ist wiederum nur bei Aufnahme der Projekte in entsprechende Förderprogramme mit entsprechender Förderquote (75%) möglich. Die kommunale Co-Finanzierung dieser Projekte soll möglichst durch Erlöse aus dem bereits erwähnten Verkauf der Abwasserbeseitigungsanlagen sichergestellt werden.